

Leipzig, 7. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der Homepage der Stiftung "Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig" finden Sie ab sofort unter www.stiftung-universitaetskirche.de/aktuelle_veranstaltungen den aktuellen Veranstaltungshinweis zur Buchbesprechung der rechtswissenschaftlichen Arbeit von Prof. Dr. Helmut Goerlich und RA Torsten Schmidt „Res sacrae in den neuen Bundesländern – Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“.

Die Veranstaltung findet im Rahmen von „Leipzig liest“ am 20.03.2010 um 20 Uhr im Kinosaal des Museums in der „Runden Ecke“, Dittrichring 24 in Leipzig statt und wird vom Bürgerkomitee Leipzig e.V. in Zusammenarbeit mit dem Berliner Wissenschaftsverlag organisiert.

An der sich der Buchvorstellung anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Dankwart Guratzsch (Die WELT), nehmen neben Prof. Dr. Helmut Goerlich (Autor), Dr. Johannes Kimme (Präsident des Ev. Landeskirchenamtes Sachsens) und einem Vertreter der Universität Leipzig (angefragt) auch Prof. Dr. Rüdiger Lux (Erster Universitätsprediger der Universität Leipzig und Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“) und Prof. Dr. Martin Oldiges (Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“) teil.

Die vorliegende rechtswissenschaftliche Arbeit wurde bereits erstmals am 23. Oktober vergangenen Jahres in einer von der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ und der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig organisierten Veranstaltung der Öffentlichkeit in Leipzig vorgestellt. Die Arbeit leistet nach Auffassung der Stiftung einen herausragenden Beitrag für die rechtliche Fundierung und Versachlichung der bis heute geführten Debatte zur neuen Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig.

Die Autoren empfehlen, anstelle von bisherigen, beliebig ausdeutbaren Absichtserklärungen ohne rechtliche Bindungskraft schon bald unter Berücksichtigung des „Prinzips der amicablen Lösung“ des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsens zwischen dem Freistaat Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche eine endgültige und rechtlich verbindliche Vereinbarung zur Ausgestaltung und Nutzung der Universitätskirche St. Pauli zu treffen. Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ schließt sich dieser Empfehlung an. Die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen der Beteiligten sollten unter Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche stattfinden und sobald wie möglich in Hinblick auf die Ausgestaltung und künftige Nutzung des entsprechenden Raumes am Leipziger Augustusplatz zu rechtlich verbindlichen Regelungen führen. Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ hielte es für hilfreich, wenn die Evangelisch-Lutherische Landeskirche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit schon jetzt stärker als bisher in die Entscheidungen zur Innengestaltung und Nutzung des Kirchen- und Aularaumes einbezogen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Jost Brüggewirth

Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“

Leipzig, 22. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am vergangenen Samstag fand, veranstaltet vom Bürgerkomitee Leipzig e.V. in Zusammenarbeit mit dem Berliner Wissenschaftsverlag, im Kinosaal des Museums in der „Runden Ecke“ in Leipzig eine Buchbesprechung der rechtswissenschaftlichen Arbeit von Prof. Dr. Helmut Goerlich und RA Torsten Schmidt **„Res sacrae in den neuen Bundesländern – Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“** statt.

An der anschließenden **Podiumsdiskussion**, moderiert von **Dankwart Guratzsch** (Die WELT), nahmen neben **Prof. Dr. Helmut Goerlich** (Autor) und **Dr. Johannes Kimme** (Präsident des Ev. Landeskirchenamtes Sachsens) auch **Prof. Dr. Rüdiger Lux** (Erster Universitätsprediger der Universität Leipzig und Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“) und **Prof. Dr. Martin Oldiges** (Vorstandsvorsitzender der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“) teil. Die Universitätsleitung ist der Einladung zur Teilnahme an der Podiumsdiskussion leider nicht gefolgt.

Eine Dokumentation der Veranstaltung in Form eines **Audiostreams sowohl der Buchvorstellung von Prof. Dr. Helmut Goerlich sowie auch der anschließenden Podiumsdiskussion** finden Sie auf unserer Homepage unter **www.stiftung-universitaetskirche.de/aktuelle_veranstaltungen**.

Die Veranstaltung hat aus Sicht der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ einen wichtigen Beitrag für die rechtliche Fundierung und Versachlichung der bis heute geführten Debatte zur neuen Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig erbracht. Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Prof. Dr. Martin Oldiges, hat in der Podiumsdiskussion die **rechtliche Bedeutung der Arbeit von Prof. Dr. Helmut Goerlich und RA Torsten Schmidt für Fragen der Gestaltung und Nutzung des neu entstehenden Raumes am Leipziger Augustusplatz** herausgestellt: „Aus meiner wie auch aus Sicht der Stiftung ist diese Schrift sehr wesentlich, weil sie die Basis dafür legt, dass dieser Raum (...) nicht nur Aula mit einer Andachtsecke ist, sondern Aula und Kirche zugleich. (...) Es kann jetzt nicht mehr schlicht der Raum wie eine Aula völlig säkularisiert entstehen, sondern man muss den Bedürfnissen einer geistlichen Nutzung Rechnung tragen. Das muss also auch im Äußeren geschehen (...) Wesentlich ist, dass in diesem Raum ein Altar wieder errichtet wird und natürlich auch eine Kanzel. Dafür bildet die Schrift von Herrn Goerlich und Herrn Schmidt die Grundlage.“

In Hinblick auf die Frage, wie sich die aus der rechtswissenschaftlichen Arbeit ergebenden Rechte der Landeskirche als öffentliche Sachherrscherin institutionalisieren lassen, stellte der Vorstandsvorsitzende der Stiftung heraus: „Zunächst einmal sind Gespräche notwendig – intensive Gespräche darüber, wie die unterschiedlichen Nutzungswünsche austariert werden können. Es darf aber nicht bei bloßen Gesprächen bleiben. (...) Es muss eine vertragliche Regelung erfolgen und hierfür bietet sich aus juristischer Sicht ein Verwaltungsabkommen an, das zwischen der Universität und der Landeskirche geschlossen wird, in dem dann genauer (...) festgelegt ist, welche Nutzungsansprüche die Kirche, aber auch natürlich die Universität hat.“ Der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Johannes Kimme, fügte

dem hinzu: „Ich halte es für dringend notwendig, dass man zu einer vertraglichen Vereinbarung kommt!“

Weitergehende, wichtige Informationen zur rechtswissenschaftlichen Arbeit „Res sacrae in den neuen Bundesländern – Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ finden Sie auch unter www.stiftung-universitaetskirche.de/weiterfuehrende_literatur.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Jost Brüggewirth

Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“

eMail: info@stiftung-universitaetskirche.de

Internet: www.stiftung-universitaetskirche.de